Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister
Az. 36.70/30.1

Flintbek, 17.06.2022

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2022 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flintbek für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Ich&Du" der Gemeinde Flintbek beschlossen. Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung wird diese Satzung nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

„2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flintbek für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte „Ich&Du" der Gemeinde Flintbek

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.H. S. 364), der §§ 1 Abs. 1,2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Bas. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-Hin der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 5.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), der §§ 22 — 24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Abs. 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz — KiTaG) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 Öffnungszeiten, Ferienregelung

(1) Die Kindertageseinrichtung ist außerhalb der gesetzlichen Feiertage regelmäßig von Montag bis Freitag geöffnet. Die Regelöffnungszeiten gestalten sich gruppen- und belegungsabhängig grundsätzlich in der Zeit von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten können folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen:

Einrichtung im Dickskamp 6

Frühdienst 1	von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr
Frühdienst 2	von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Kernzeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einrichtung im Kätnerskamp 6

Frühdienst	von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Frühdienst	von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Kernzeit	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Einrichtung in der Schule am Eiderwald

Frühdienst	von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Kernzeit	von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Spätdienst	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Auswahlmöglichkeit aus diesen Betreuungsangebot hängt von den freien Kapazitäten in den jeweiligen Gruppen ab. Grundsätzlich wird die Kernzeitbetreuung gruppenbezogen angeboten.

Artikel 2

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

<u>§ 7 Höhe der Benutzungsgebühr</u>

(1) Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

1. Für Kinder „nach Vollendung des 3. Lebensjahres" für

a)	Frühdienst von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr	14,15 Euro
b)	Frühdienst von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	28,30 Euro
c)	Frühdienst von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	14,15 Euro
d)	Kernzeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	169,80 Euro
e)	Spätdienst von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	28,30 Euro
f)	Spätdienst von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	56,60 Euro
g)	Spätdienst von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	84,90 Euro

und

2. Für Kinder „vor Vollendung des Lebensjahres" für

h)	Frühdienst von 06:30 Uhr bis 07:00 Uhr	14,50 Euro
i)	Frühdienst von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	29,00 Euro

j)	Frühdienst von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr	14,50 Euro
k)	Kernzeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	174,00 Euro
l)	Spätdienst von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	29,00 Euro
m)	Spätdienst von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	58,00 Euro
n)	Spätdienst von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	87,00 Euro

Artikel 3

§ 9 wird wie folgt ersetzt:

§ 9 Mittagessen/Verpflegung/Ausflüge

(1) In der Kindertageseinrichtung wird ein Mittagessen über gesonderte Vereinbarung angeboten.

(2) Sollten Eltern/Personensorgeberechtigte wiederholt gegen die Vereinbarungen zur Mittagsverpflegung verstoßen, erfolgt ein Ausschluss und das zu dem Zeitpunkt geltende Entgelt für die Verpflegung für 21 Tage im Monat festgesetzt und zum 15. eines Monats fällig.

(3) Für Kosten, die im Rahmen von Ausflügen entstehen, kann der Ersatz von Auslagen erhoben werden.

Artikel 4

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abmeldung/Ummeldung und Kündigung

(2) Für Änderungen in den vereinbarten Betreuungszeiten sind Ummeldungen erforderlich. Die Ummeldung ist grundsätzlich zum 01.08. (Beginn Kita-Jahr) im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich. Eine Ummeldung muss schriftlich bis zum 15.06. mit Gültigkeit zum 01.08. der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/in.

Artikel 5

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 11 Regelungen für den Besuch der Einrichtung

(1) Die Kinder müssen spätestens bis 08:30 Uhr gebracht und in die Obhut des pädagogischen Personals gegeben werden.

Artikel 6

Die Änderungsatzung tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

Flintbek, den 16. Juni 2022

gez. Olaf Plambeck
Olaf Plambeck
Bürgermeister"

GEMEINDE FLINTBEK · KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE · 3

Olaf Plambeck
Bürgermeister"

Zum Aushang:
Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
Gebäude der Gemeindeverwaltung
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz"
Ärztezentrum im „Plambeckskamp"

Ausgehängt: 21.06.2022
Abgenommen: 05.07.2022